



Anti-Doping-Erklärung (Sportjahr 2009/2010)

für TeilnehmerInnen an Österreichischen Staatsmeisterschaften
TeilnehmerInnen an Österreichischen Meisterschaften

Der/die Athlet/in

Spielerpass
nummer

hat sich im Landesverband

für den Verein

für die Teilnahme an nachstehenden Wettkämpfen im Kegeln Classic qualifiziert:

(Bitte Bewerbe detailliert anführen, z.B.:

ÖSTMS - Superliga Herren/Damen, Paar AllgKl., Einzel AllgKl. oder

ÖMS - 1. Bundesliga, Bundesliga West,Süd Nord, Einzel Ü-50 Damen, ÖMS U-14 Paar mnl.

Österreichischen Staatsmeisterschaften

Österreichischen Meisterschaften

Diese Bewerbe unterliegen laut ÖSKB Sportordnung Classic den Doping-Bestimmungen der BSO. Maßgebend sind das Österreichische Anti-Doping-Bundesgesetz 2007, ausgegeben am 20. Juni 2007 und das Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich, ausgegeben am 8. August 2008.

Wichtige Info an den Athleten:

Alle Athleten sind dazu verpflichtet, die Anti-Doping-Bestimmungen einzuhalten.

Bei allen oben angeführten Wettkämpfen sind Dopingkontrollen aller TeilnehmerInnen möglich.

Bei einer Dopingkontrolle sind die Einnahme aller Substanzen (Medikamente etc.) anzugeben.

Die Strafe für Anti-Doping-Vergehen kann je nach Schweregrad mit Sperren von 6 Monaten bis 4 Jahren geahndet werden, in schweren Fällen (Handel, Anwendung an anderen, etc.) sogar bis lebenslanglich.

Hinweis zu Medikamenteneinnahme:

In den Anti-Doping-Regelungen wird nachdrücklich auf die persönliche Verantwortung des Athleten verwiesen und auf die Eigenverantwortung in Bezug auf Medikamenteneinnahme bzw. der darin enthaltenen Substanzen hingewiesen.

Einfache Erkrankungen wie etwa Schnupfen, leichter Husten oder Bagatellverletzungen kommen relativ häufig vor und ein Arztbesuch wird dann meist nicht in Erwägung gezogen oder ist auch nicht notwendig. Die NADA Austria bietet zur Unterstützung der Sportler eine jährlich aktualisierte **Liste mit erlaubten Medikamenten bei banalen Erkrankungen**.

Für den Fall, dass der behandelnde Arzt jedoch ein Medikament für dringend notwendig erachtet, dessen Wirkstoff auf der **Verbotsliste** steht, muss der Sportler (nicht der Arzt!) ein entsprechendes Ansuchen um Ausnahmegenehmigung für therapeutische Zwecke spätestens 21 Tage vor einem geplanten Wettkampf an die NADA Austria senden. In dringenden Fällen ist eine Fristverkürzung nach Rücksprache mit der NADA Austria möglich. Ausnahmegenehmigungen sind über den ÖSKB einzureichen.

Nähere Infos im **Anhang** und unter <http://www.nada.at>

Der Athlet nimmt keine Medikamente, die auf der Verbotsliste angeführt sind:

(mit **X** markieren)

Der Athlet muß aus gesundheitlichen Gründen Medikamente einnehmen, die auf der Verbotsliste angeführt sind und hat um eine Ausnahmegenehmigung bei der NADA Austria angesucht:

(mit **X** markieren)

Der Athlet erklärt mit seiner Unterschrift, dass er alle Informationen verstanden hat und seine Angaben der Wahrheit entsprechen.

Datum: _____

Unterschrift des Athleten: _____

Unterschrift des Erziehungsberechtigten (bei minderjährigen Athleten): _____

Erklärungen und Anträge für Ausnahmegenehmigungen sind ausnahmslos zu senden an:

Anti-Dopingbeauftragte Classic im ÖSKB, Frau Margot Hiegelsberger
per Post: 4300 St. Valentin, Fasanweg 6

per Email: oeskb-doping@aon.at
per FAX: +43 (0)7435 54401 17

Allfällige Rückfragen unter: MobilTel: + 43 (0)664 3258923